

Brüssel, den 28. November 2025
(OR. en)

16140/25

UEM 607	RECH 527
ECOFIN 1645	ENER 636
SOC 819	JAI 1816
EMPL 537	GENDER 205
COMPET 1263	ANTIDISCRIM 121
ENV 1303	JEUN 245
EDUC 480	SAN 788
ECB	EIB

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 25. November 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2025) 955 final

Betr.: MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS, DEN AUSCHUSS DER REGIONEN UND DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK
Europäisches Semester 2026 – Herbstpaket
Umsetzung des Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit: neuer Schwung für Reformen und Investitionen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 955 final.

Anl.: COM(2025) 955 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 25.11.2025
COM(2025) 955 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK, DEN EUROPÄISCHEN
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS, DEN AUSCHUSS DER REGIONEN
UND DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONS BANK**

**Europäisches Semester 2026 – Herbstpaket
Umsetzung des Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit: neuer Schwung für Reformen
und Investitionen**

Europäisches Semester 2026 – Herbstpaket

Umsetzung des Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit: neuer Schwung für Reformen und Investitionen

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU zur Sicherung eines nachhaltigen Wohlstands bleibt die oberste Priorität der Europäischen Kommission. Im Draghi-Bericht¹ aus dem vergangenen Jahr wurde klar herausgestellt, vor welchen strukturellen Herausforderungen die europäische Wettbewerbsfähigkeit steht, und eine neue Industriestrategie für Europa vorgeschlagen. Der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit² baute auf dieser Grundlage auf und definierte strategische Prioritäten für die kommenden fünf Jahre in drei vorrangigen Bereichen – Schließung der Innovationslücke, Dekarbonisierung der Wirtschaft und Verringerung strategischer Abhängigkeiten –, basierend auf fünf horizontalen Erfolgsfaktoren³. Seitdem hat die EU eine Reihe weitreichender politischer Initiativen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit auf den Weg gebracht, darunter den Deal für eine saubere Industrie⁴, die Binnenmarktstrategie⁵, den Aktionsplan für den KI-Kontinent⁶, die Union der Kompetenzen⁷, die Spar- und Investitionsunion⁸ und die Vision für Landwirtschaft und Ernährung⁹. Bedeutende Möglichkeiten ergeben sich auch infolge der Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik¹⁰.

Die vergangenen Monate haben die Dringlichkeit noch erhöht, mit der die EU an der Beseitigung ihrer strukturellen Herausforderungen, strategischen Schwachstellen und Abhängigkeiten arbeiten und ihr Sozialmodell schützen muss. Wenn die EU Investitionen, Produktivität und Innovation nicht fördert, wird sie in einem vor zunehmenden Herausforderungen stehenden geopolitischen Umfeld nicht Schritt halten und ihre (wirtschaftliche) Sicherheit und ihren künftigen Wohlstand, auch für künftige Generationen, nicht sichern können. Dieses Herbstpaket des Europäischen Semesters zeigt, dass die EU sich auf eine robuste Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes stützen und ihre sozialen Errungenschaften aufrechterhalten kann. Wir müssen jedoch eine neue Phase einläuten, in der sich die Kommission – gemeinsam mit den Mitgliedstaaten – besonders auf die Umsetzung konzentrieren wird, um die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU weiter zu stärken. Dabei wird der Schwerpunkt darauf liegen, konkrete Ergebnisse zu erzielen und bedeutende Veränderungen in der gesamten EU voranzubringen.

Um in den im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit ermittelten vorrangigen Bereichen Ergebnisse zu erzielen, müssen dringend Maßnahmen auf EU-, nationaler und regionaler Ebene ergriffen werden. Mit dem Europäischen Semester verfügt die EU über ein Instrument, das sie bei ihren Bemühungen um eine bessere Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik unterstützt. Es gewährleistet zudem eine dauerhafte Konvergenz der wirtschaftlichen und sozialen Leistung der Mitgliedstaaten und Regionen, auch über den

¹ [Draghi-Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der EU.](#)

² [Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU](#) (COM(2025) 30 final).

³ Verringerung des Verwaltungsaufwands, Beseitigung von Hindernissen im Binnenmarkt, Ermöglichung einer effizienteren Finanzierung, Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen sowie bessere Koordinierung.

⁴ [Der Deal für eine saubere Industrie – Europäische Kommission.](#)

⁵ [Binnenmarktstrategie.](#)

⁶ [Aktionsplan für den KI-Kontinent | Gestaltung der digitalen Zukunft Europas.](#)

⁷ [Die Union der Kompetenzen – Europäische Kommission.](#)

⁸ [Spar- und Investitionsunion – Finanzen – Europäische Kommission.](#)

⁹ [Vision für Landwirtschaft und Ernährung – Landwirtschaft und ländliche Entwicklung.](#)

¹⁰ [Infregio – Eine modernisierte Kohäsionspolitik: Halbzeitüberprüfung.](#)

langfristigen EU-Haushalt, wie im Vorschlag der Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)¹¹ dargelegt. Geleitet vom Kompass für Wettbewerbsfähigkeit werden im Rahmen des Europäischen Semesters weiterhin länderspezifische Orientierungshilfen bereitgestellt, um auf praktikable und transparente Weise Maßnahmen auf nationaler und subnationaler Ebene zu ermitteln. Im Rahmen dieses Zyklus des Europäischen Semesters sollen die Analysen in verschiedenen Bereichen, die für die Umsetzung der Agenda des Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit und für die Förderung der sozialen Aufwärtskonvergenz im Einklang mit der Europäischen Säule sozialer Rechte von Bedeutung sind, weiter vertieft werden. Im Jahresbericht über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit, der im Januar veröffentlicht wird, soll über die Fortschritte in Bezug auf den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit berichtet werden.

Die Kommission hat vorgeschlagen, einen erheblichen Teil der Mittel im Rahmen des nächsten MFR über die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) und den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) bereitzustellen. Im Rahmen dieser Pläne müssten u. a. alle oder ein wesentlicher Teil der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen wirksam angegangen werden. Das betrifft vor allem die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen. Der Zyklus 2026 des Europäischen Semesters wird daher als Brücke zum nächsten MFR dienen.

Start des Europäischen Semesters 2026 – wichtigste Prioritäten

Auch wenn sich die EU-Wirtschaft als widerstandsfähig erwiesen hat, sind angesichts des starken Gegenwinds weitere Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen und fairen Wirtschaftswachstums erforderlich. 2024 war das reale Pro-Kopf-BIP in der EU 4,1 % höher als im Jahr 2019¹², und die meisten Mitgliedstaaten hatten die durch die Pandemie bedingten Einnahmenverluste wieder ausgeglichen. Die Beschäftigungsquote in der EU hat mit 76,2 % im zweiten Quartal 2025 einen historischen Höchststand erreicht¹³. Dennoch hemmt die Kombination aus einem angespannten Arbeitsmarkt, dem anhaltenden Fach- und Arbeitskräftemangel und einem hohen Anteil von Arbeitskräften in Niedriglohnberufen in Sektoren mit begrenzter Produktivität das Wachstum und die Gesamtproduktivität. Mittelfristig wird erwartet, dass die EU-Wirtschaft in moderatem Tempo weiter wächst, wobei das BIP-Wachstum in den Jahren 2025 und 2026 Schätzungen zufolge 1,4 % erreichen und 2027 weiter auf 1,5 % ansteigen wird, während sich das Wachstum der Beschäftigungsquote zunächst weiter fortsetzen und 2027 abschwächen dürfte. Darüber hinaus bergen die erhöhten Sicherheitsbedrohungen und die zunehmenden Handelshemmnisse, die das Potenzialwachstum bereits jetzt beeinträchtigen, ein Risiko für die Wachstumsaussichten.

Angesichts der ungünstigen internationalen wirtschaftlichen Lage, der demografischen Entwicklungen und des schwachen Wachstums der Arbeitsproduktivität muss die EU entschlossene Maßnahmen ergreifen, um das Wirtschaftswachstum, ihre wirtschaftliche Sicherheit und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Dazu ist es erforderlich, ein stabiles makroökonomisches Umfeld zu gewährleisten, Forschung und Innovation im Einklang mit dem Ziel der EU, 3 % des BIP in Forschung und Entwicklung zu investieren, weiter zu fördern und die Einführung fortschrittlicher Technologien zu unterstützen sowie in Klimaresilienz, ökologische Nachhaltigkeit und Humankapital, u. a. im Gesundheitsbereich, zu investieren. Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, die Funktionsweise der Arbeitsmärkte

¹¹ [EU-Haushalt 2028-2034](#).

¹² Auf der Grundlage von Eurostat-Daten – [\[nama_10_pc\] Bruttoinlandsprodukt \(BIP\) und Hauptkomponenten pro Kopf](#).

¹³ Eurostat – [EU-Arbeitsmarkt – vierteljährliche Statistiken – Statistics Explained – Eurostat](#).

weiter zu verbessern, Ersparnisse verstärkt in produktive Investitionen zu lenken, die Dekarbonisierung zu beschleunigen und die Energiepreise zu senken, strategische Abhängigkeiten von Drittländern zu verringern, die industriellen Kapazitäten Europas zu stärken, die Rahmenbedingungen für Unternehmen, zu denen auch das Rechtsstaatsprinzip zählt, zu verbessern und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Ebenso wichtig wird es sein, Hindernisse für den Binnenmarkt zu beseitigen, die Verkehrsinfrastruktur und die Infrastruktur für saubere Energie auszubauen, die Digitalisierung unserer Wirtschaft voranzutreiben, Armut zu bekämpfen, für soziale Aufwärtskonvergenz zu sorgen, erschwinglichen nachhaltigen Wohnraum zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Regionen zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund wird mit dem heute vorgelegten Herbstpaket der Zyklus des Europäischen Semesters 2026 eingeläutet. Das Paket enthält die Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets, die Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Union, den Warnmechanismus-Bericht im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, den Vorschlag der Kommission für einen Gemeinsamen Beschäftigungsbericht, eine Bewertung der Haushaltslage in den EU-Mitgliedstaaten sowie die Herbstmitteilung über die im Rahmen der Überwachung nach Abschluss der Anpassungsprogramme vorgenommenen Bewertungen¹⁴.

Im Entwurf der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets 2026 werden die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets aufgefordert, sowohl jeder für sich als auch gemeinsam im Rahmen der Euro-Gruppe tätig zu werden, um die Produktivität zu steigern, die wirtschaftliche Sicherheit zu verbessern und gleichzeitig die weitere Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen. In Bezug auf die Haushaltspolitik wird empfohlen, im Jahr 2026 einen neutralen haushaltspolitischen Kurs beizubehalten, wobei im Einklang mit den Zielen in den mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plänen und mit der nationalen Ausweichklausel eine Differenzierung sowie vorübergehend mehr Flexibilität bei den Verteidigungsausgaben ermöglicht werden sollte¹⁵. Mittelfristige haushaltspolitische Strategien sollten die Tragfähigkeit gewährleisten und gleichzeitig Spielraum für den neuen Ausgabendruck schaffen, der insbesondere im Zusammenhang mit den Themen Verteidigung und Wettbewerbsfähigkeit entsteht. Höhere Verteidigungsausgaben sollten mit Anstrengungen zur Beseitigung von Engpässen in der Industrie und auf dem Arbeitsmarkt und zur Förderung eines integrierten EU-Marktes für Verteidigungsgüter einhergehen. Die Mitgliedstaaten sollten die Umsetzung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne bis August 2026 abschließen, um die Inanspruchnahme der verfügbaren EU-Mittel sicherzustellen, und dabei die Möglichkeiten nutzen, die sich infolge der Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik ergeben. Um die Produktivität zu steigern, werden in der Empfehlung die Förderung von Weiterbildung und Umschulung, eine Stärkung der politischen Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und der beruflichen Bildung sowie Reformen zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung und der Arbeitsplatzqualität gefordert. Weitere Anstrengungen sind auch im Bereich Armutsbekämpfung und bei der Verbesserung

¹⁴ Herbstmitteilung 2025 der Kommission über die im Rahmen der Überwachung nach Abschluss der Anpassungsprogramme vorgenommenen Bewertungen (C(2025) 9069 final). Zweimal jährlich bewertet die Kommission im Rahmen der Überwachung nach Abschluss der Anpassungsprogramme die Lage in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die ein Finanzhilfeprogramm in Anspruch genommen haben. Ziel ist es, die wirtschaftliche, haushaltspolitische und finanzielle Situation des betreffenden Mitgliedstaats zu bewerten, um sicherzustellen, dass er weiterhin in der Lage ist, seine Schulden zu bedienen. Aus der Mitteilung geht hervor, dass alle fünf bewerteten Mitgliedstaaten weiterhin in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen.

¹⁵ Die Kommission hat vorgeschlagen, die im von der Europäischen Kommission im März 2025 vorgelegten Plan „ReArm Europe“/Bereitschaft 2030 vorgesehene nationale Ausweichklausel zu aktivieren, um die Verteidigungsausgaben in der EU zu erhöhen.

des Zugangs zu erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum erforderlich. In der Empfehlung werden zudem mehr Investitionen in Forschung und Innovation, den Übergang zu einer dekarbonisierten und digitalen Wirtschaft und die Verringerung strategischer Abhängigkeiten gefordert. Die Mitgliedstaaten sollten auch Maßnahmen zur Vertiefung des Binnenmarktes ergreifen, indem sie interne Hindernisse beseitigen, den Verwaltungsaufwand verringern und die Rechtsvorschriften vereinfachen. Außerdem sollten sie die Europäische Spar- und Investitionsunion voranbringen, um privates Kapital effizienter in langfristiges Wachstum zu lenken. Abschließend wird in der Empfehlung gefordert, die Arbeiten am digitalen Euro abzuschließen, die internationale Bedeutung des Euro zu stärken und die Finanzstabilität durch eine eingehende Überwachung der Risiken im Banken- und Nichtbankensektor zu wahren.

Wie in der Mitteilung „Die Union der Kompetenzen“¹⁶ angekündigt, legt die Kommission erstmals einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Union vor. Darin fordert sie die Mitgliedstaaten auf, dringend Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels zu ergreifen, wobei der Schwerpunkt auf Sektoren liegen sollte, die für die EU-Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind. Dazu gehören die Stärkung der Grundfertigkeiten, der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung, insbesondere in einigen MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), um eine solide Grundlage für höhere Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und digitale Souveränität zu schaffen; das schließt Finanzkenntnisse sowie digitale und KI-Kompetenzen ein. In dem Vorschlag erkennt die Kommission an, dass digitale Kompetenzen für das moderne Leben von wesentlicher Bedeutung sind, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Erkenntnisse über Kompetenzen besser zu nutzen, Hindernisse für den Zugang zu bestimmten Berufen abzubauen und dafür zu sorgen, dass die Berufsqualifikationen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern sowie Drittstaatsangehörigen in strategischen Sektoren schneller anerkannt werden. Die Empfehlung stützt sich auf eine Bewertung des derzeitigen Arbeitskräftemangels und Prognosen zum künftigen Fachkräftemangel, trägt den derzeit vorhandenen Kompetenzen Rechnung und berücksichtigt, inwieweit unsere Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt der EU decken können.

Im Warnmechanismus-Bericht werden sieben Mitgliedstaaten aufgeführt, bei denen eingehende Überprüfungen durchgeführt werden sollen, um festzustellen, ob sie von Ungleichgewichten betroffen sind. Der Bericht bildet den Auftakt zur jährlichen Runde des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, das dazu dient, Ungleichgewichte zu ermitteln, zu verhindern und zu beheben, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschaft eines Mitgliedstaats oder der EU insgesamt beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten. Auf der Grundlage der wirtschaftlichen Auslegung des MIP-Scoreboards werden in dem Bericht die Mitgliedstaaten ermittelt, die von Ungleichgewichten betroffen sind oder sein könnten. Für diese Mitgliedstaaten werden im kommenden Frühjahr dann eingehende Überprüfungen vorbereitet. Das gilt für Griechenland, Italien, Ungarn, die Slowakei, Rumänien, die Niederlande und Schweden infolge der Feststellung von Ungleichgewichten bzw. übermäßigen Ungleichgewichten zum 4. Juni 2025¹⁷.

Im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht wird die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Europäischen Säule sozialer Rechte überwacht. Der Bericht enthält aktuelle Informationen über die Fortschritte in Bezug auf die EU-Kernziele und die nationalen Ziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen

¹⁶ Mitteilung der Kommission vom 5. März 2025 „Die Union der Kompetenzen“ (COM(2025) 90 final). Die vorgeschlagene Rechtsgrundlage ist Artikel 148 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

¹⁷ [Europäisches Semester 2025: Mitteilung zum Frühjahrspaket](#).

und Armutsbekämpfung. Demnach ist die EU auf gutem Wege, das Beschäftigungsziel von 78 % zu erreichen. Gleichzeitig dürfte sich das Beschäftigungswachstum verlangsamen, während sich die Arbeitslosigkeit stabilisieren wird. Dennoch bestehen sowohl zwischen den einzelnen Ländern als auch innerhalb der Länder nach wie vor erhebliche regionale Unterschiede. Die Produktivitätslücke der EU gegenüber vielen fortgeschrittenen Volkswirtschaften gibt ebenfalls Anlass zur Sorge. Fast jeder zwölfte Erwerbstätige war 2024 von Armut bedroht. Der nach wie vor herrschende Arbeitskräftemangel, der zum Teil auf schlechte Arbeitsbedingungen in einigen Sektoren zurückzuführen ist, dürfte aufgrund des demografischen Wandels und des Bedarfs an neuen Kompetenzen weiter zunehmen. Erhebliche weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Ziele zu erreichen, dass 60 % der Erwachsenen jedes Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen und die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen sinkt. In dem Bericht werden anhand des Rahmens für soziale Konvergenz auch potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz untersucht.¹⁸ Dabei zeigt sich, dass sich die Mitgliedstaaten bei der Erwerbsbeteiligung größtenteils aneinander angenähert haben, auch wenn die Beschäftigungszahlen bei bestimmten Bevölkerungsgruppen, u. a. bei jungen Menschen, Menschen mit Behinderungen und Roma, nach wie vor niedriger ausfallen. In den Bereichen Kompetenzen und Bildung sowie im sozialen Bereich bestehen trotz leichter Verbesserungen nach wie vor Risiken für die Aufwärtskonvergenz. Wenn die politischen Anstrengungen nicht intensiviert werden, z. B. in Form der Förderung hochwertiger Arbeitsplätze, von Investitionen in Humankapital und eines wirksamen sozialen Dialogs, können diese Entwicklungen die bestehenden Herausforderungen verschärfen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU beeinträchtigen.

Die Kommission legt auch ihre Bewertung der Haushaltslage der Mitgliedstaaten dar. Diese Bewertung umfasst Folgendes: i) eine Mitteilung, in der die haushaltspolitischen Entwicklungen in allen Mitgliedstaaten analysiert werden und bewertet wird, ob die neun Mitgliedstaaten, die derzeit Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit sind¹⁹, wirksame Maßnahmen zur Korrektur ihres übermäßigen Defizits ergriffen haben, ii) die Stellungnahmen der Kommission zu den Übersichten über die Haushaltsplanung 2026 von 17 Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie iii) einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union über die Einhaltung der Defizit- und Schuldenstandskriterien. Die Kommission wird die Haushaltslage der Mitgliedstaaten, einschließlich des Stands der Umsetzung der mittelfristigen Pläne und der im Rahmen der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit ergriffenen Maßnahmen, im Frühjahr 2026 auf der Grundlage der jährlichen Fortschrittsberichte, die die Mitgliedstaaten bis zum 30. April 2026 vorlegen müssen, erneut bewerten.

Weiteres Vorgehen und Orientierungshilfen für den Zyklus des Europäischen Semesters 2026

Das Europäische Semester ist nach wie vor der wichtigste Rahmen für die Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik in der gesamten EU. Im Frühjahr 2026 wird die Kommission basierend auf den in den Länderberichten ermittelten Herausforderungen länderspezifische Empfehlungen vorlegen. Im Zyklus 2026 wird zum ersten Mal über den Durchführungszeitraum der Aufbau- und Resilienzfähigkeit hinausgeblickt. Die länderspezifischen Empfehlungen 2026 werden sich auf das umfassende Paket der im Jahr 2025 an die Mitgliedstaaten gerichteten länderspezifischen Empfehlungen stützen und sich weiter auf die Ergebnisse in den im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit festgelegten vorrangigen Bereichen konzentrieren. Sie werden die Fortschritte bei der Umsetzung der

¹⁸ Im Einklang mit der Verordnung (EU) 2024/1263.

¹⁹ Österreich, Belgien, Frankreich, Malta, Italien, Rumänien, Ungarn, Polen und die Slowakei.

länderspezifischen Empfehlungen 2025, insbesondere im Rahmen der Durchführung der Aufbau- und Resilienzpläne, berücksichtigen und gleichzeitig auf neue Herausforderungen und Erfordernisse eingehen. Die vorrangigen Bereiche, die für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Einklang mit dem Kompass für Wettbewerbsfähigkeit von zentraler Bedeutung sind, werden eingehender und umfassender analysiert, um leichter umsetzbare Empfehlungen zu ermöglichen. Die Länderberichte werden eine eingehendere Analyse der regionalen Wettbewerbsfähigkeit enthalten. Dies wird eine solide Grundlage für die Ermittlung des Reform- und Investitionsbedarfs auf nationaler und regionaler Ebene bilden und zudem als Brücke für die Steuerung der EU-Mittel im Rahmen des nächsten MFR dienen.

Die Kommission wird den Dialog mit den Interessenträgern vertiefen, um die Einbeziehung der Öffentlichkeit und die nationale Eigenverantwortung zu stärken. Die Kommission wird ihre Analysen und Empfehlungen auf einen verbesserten strukturierten Dialog mit Regierungen, regionalen und lokalen Behörden, Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft stützen. Dieser Austausch wird in wichtigen Phasen des Prozesses stattfinden und sich auf die Art und Weise konzentrieren, wie die Mitgliedstaaten die länderspezifischen Empfehlungen 2025 umsetzen, sowie auf die Ermittlung neuer Herausforderungen und auf aktuelle und künftige politische Maßnahmen, mit denen diesen Herausforderungen begegnet werden kann. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und dem Rat wird weiterhin Transparenz, demokratische Rechenschaftspflicht und eine wirksame Zusammenarbeit während des gesamten Zyklus des Europäischen Semesters gewährleisten.